

Pressemitteilung 156/2025 vom 3. Juli 2025

## Entlastung für Unternehmen in der Außenhandelsstatistik

Deutschlandweit werden Unternehmen ab sofort erheblich von Berichtspflichten in der Außenhandelsstatistik entlastet. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik mitteilt, steigen rückwirkend zum 1. Januar 2025 die Anmeldeschwellen zur Intrahandelsstatistik deutlich. Mit der Novellierung des Außenhandelsstatistikgesetzes sind Unternehmen ab sofort von der Meldepflicht befreit, wenn ihre Importe aus anderen EU-Mitgliedstaaten den Wert von 3 Millionen Euro (zuvor 800 000 Euro) nicht überschreiten bzw. wenn ihre Exporte in andere EU-Mitgliedstaaten die Schwelle von 1 Million Euro (zuvor 500 000 Euro) nicht überschreiten. Diese Änderung bringt erhebliche Erleichterung für die Thüringer Wirtschaft, da viele Betriebe jetzt weniger oder gar keine Meldungen zur Außenhandelsstatistik abgeben müssen.

Die Anfang 2025 verabschiedete Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt zur nachhaltigen Entlastung der Wirtschaft. Die damit einhergehende Reduzierung oder Befreiung von Meldepflichten wird vor allem durch neue statistische Schätzverfahren erreicht. Diese konnten auf Grundlage neu verfügbarer Daten entwickelt werden. Der Austausch dieser Daten findet auf Ebene der EU-Mitgliedstaaten statt (Mikrodatenaustausch bzw. microdata exchange – MDE).

Insgesamt sinkt die Belastung durch Abfragen der amtlichen Statistiken seit Jahren. Bundesweit geht mittlerweile deutlich weniger als 1 Prozent der gesamten unternehmerischen Bürokratiekosten auf Meldungen an die amtliche Statistik zurück. Nachvollziehbar macht dieses Ergebnis [das amtliche Belastungsbarometer](#). Es misst auf Bundesebene regelmäßig die durch Statistikmeldepflichten entstehenden Kosten – zuletzt veröffentlicht im Januar 2024. Das amtliche Belastungsbarometer ist ein Subindex des [Bürokratiekostenindex \(BKI\)](#), der die gesamte bürokratische Belastung der Unternehmen, d. h. den messbaren Zeitaufwand und die Kosten, abbildet.

Sowohl der Verhaltenskodex für europäische Statistiken (Code of Practice) als auch das Bundesstatistikgesetz schreiben eine möglichst effiziente und belastungsarme Durchführung amtlicher Statistiken vor. Mit dieser Motivation arbeiten die Institutionen der amtlichen Statistik beständig an ihren

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de  
www.statistik.thueringen.de

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt

Methoden der Datengewinnung, um die Belastung der Auskunftspflichtigen so gering wie möglich zu halten und ihre Ressourcen zu schonen.

Das Thüringer Landesamt für Statistik dankt allen Meldenden für ihren wichtigen Beitrag!

- Detaillierte Informationen zur Anhebung der Anmeldeschwellen in der Außenhandelsstatistik sind auf der [Website des Statistischen Bundesamtes](#) abrufbar sowie im Artikel „[Die neue Intrahandelsstatistik ab Januar 2025](#)“ in der Zeitschrift „WISTA – Wirtschaft und Statistik“, Ausgabe 1/2025.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: [presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

**Herausgeber:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Grundsatzfragen und Presse

**Kontakt:**

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13  
Telefax 03 61 57 331-96 98

[presse@statistik.thueringen.de](mailto:presse@statistik.thueringen.de)  
[www.statistik.thueringen.de](http://www.statistik.thueringen.de)

**Postanschrift:**

Thüringer Landesamt für Statistik  
Postfach 90 01 63  
99104 Erfurt